procivis
AN ORELL FÜSSLI COMPANY

Bundesamt für Justiz (BJ)
Bundesrain 20
3003 Bern

per E-Mail an: E-ID@bj.admin.ch

4. Oktober 2021

Stellungnahme Procivis zum Diskussionspapier «Zielbild E-ID»

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. September 2021 hat das Bundesamt für Justiz das Diskussionspapier «Zielbild E-ID» veröffentlicht und alle interessierten Parteien eingeladen, zu dessen Inhalt Stellung zu nehmen. Procivis begrüsst diesen transparenten und partizipativen Ansatz und ist überzeugt, dass dieser eine wichtige Grundlage für eine breit akzeptierte und vertrauenswürdige staatliche E-ID ist, welche aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Nutzer*innen Rechnung trägt.

Die Umsetzung der gesetzlichen, technischen und wirtschaftlichen Aspekte der zukünftigen staatlichen E-ID wird – auch abhängig vom gewählten Ambitions-Niveau und Lösungsansatz – einige Jahre in Anspruch nehmen und sollte ganzheitlich angegangen werden, um den vollen Nutzen einer staatlichen E-ID auszuschöpfen. Das Potential der bestehenden kantonalen E-ID Lösungen, sowie die Erfahrung und das Wissen, welches auf kantonaler und kommunaler Ebene besteht, sollte in diesem Prozess unbedingt genutzt werden.

Im Anhang 1 finden Sie unsere Positionen zu den drei von ihnen gestellten Fragen sowie zu weiteren Punkten des Zielpapiers, welche wir als relevant erachten. Zusätzlich fügen wir diesem Schreiben im Anhang 2 unsere eigene Vision für die Entwicklung der zukünftigen nationalen E-ID in Form meines Gastbeitrages in der Neuen Zürcher Zeitung vom 27. September 2021 bei.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und freuen uns ebenfalls in den weiteren Etappen der Ausarbeitung und Umsetzung des neuen E-ID Gesetzes unseren Betrag zu leisten.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Gasteiger

CEO und Mitgründer Procivis AG

Anhänge wie erwähnt

Anhang 1 – Stellungnahme Procivis zu «Zielbild E-ID»

Die Stellungnahme ist wie folgt strukturiert:

1. Procivis Position zu den drei Fragen des Diskussionspapiers
2. Beurteilung der drei Ambitionsniveaus
3. Beurteilung der drei Lösungsansätze

1. Procivis Position zu drei Fragen des Diskussionspapiers

Frage 1: Wo sehen Sie den besonderen Nutzen der E-ID und welche Anwendungsfälle stehen für Sie im Vordergrund?

Eine E-ID ist für die meisten Anwendungsfälle nur der Schlüssel, mit welchem Nutzer*innen Zugang zu einem Anwendungsfall erhalten. Deshalb ist der Nutzen einer E-ID direkt abhängig von den verfügbaren Anwendungsfällen. Eine E-ID kann ihre volle Wirkung auch nur entfalten, wenn die mit der E-ID angestossenen Anwendungsfälle ebenfalls vollständig digital (medienbruchfrei) und in Echtzeit abgewickelt werden können. Dies ist z.B. nicht der Fall, wenn eine Nutzer*in sich mit einer E-ID auf einem Behördenportal anmelden und eine Wohnsitzbestätigung bestellen kann – dann aber einige Stunden oder gar Tage warten muss, bis Mitarbeitende der Verwaltung die Bestätigung aus der Fachapplikation heraus als PDF erstellt und versandt haben.

Die Erfahrung in EU-Ländern (und mit unseren Kunden Kanton Schaffhausen und Stadt Zug) zeigt ebenfalls, dass eine E-ID ihren Nutzen nur entfalten kann, wenn diese sowohl für Transaktionen mit Behörden als auch im Privatsektor eingesetzt werden kann – deshalb muss zumindest langfristig (je nach Entscheid im Zusammenhang mit den erwähnten Ambitionsniveaus und Lösungsansätzen) nach der Einführung der E-ID im Jahr 2026 ein offenes Ökosystem etabliert werden, bei welchem der Privatsektor auf die staatliche E-ID und deren Vertrauensinfrastruktur zugreifen kann. Weiter sollte die Nutzung der E-ID von Anbeginn sowohl bei ausschliesslich digitalen (Transaktionen im Internet) wie auch in analogen Situationen (zum Beispiel bei einer Alterskontrolle in einem Lebensmittelgeschäft) möglich sein.

Eine zentraler, wenn nicht sogar der wichtigste Anwendungsfall für eine staatliche E-ID ist, wie im Zielpapier unter 4.3.5. erwähnt, der einfache Zugang zu qualifizierten elektronischen Signaturen. Der im Zielpapier beschriebene Anwendungsfall beschränkt sich jedoch nur auf die Signatur von PDFs. Bei der Ausgestaltung einer zukünftigen staatlichen E-ID sollten idealerweise die technischen Möglichkeiten genutzt werden, welche die staatliche E-ID mit der gegenwärtig noch separat geregelten digitalen Signatur (ZertES) zusammenführt und neue Anwendungsfälle, welche über die Signatur von PDFs hinausgehen, ermöglicht.

Weitere Anwendungsfälle einer staatlichen E-ID, welche Procivis als wichtig erachtet, sind:

- **Automatisierte Online-Authentifizierung und Autorisierung**
  Wie im Zielpapier unter 4.3.4 erwähnt, sollte die E-ID als sicheres Login für E-Government Portale und Dienstleistungen dienen. Darüber hinaus sollte sie aber auch - dank einer auf PKI/QR Codes aufbauenden E-ID Walletlösung - als automatisierter und passwortloser Zugang zu Onlineportalen und -prozessen des Privatsektors dienen können. Weiter können mit einer solchen E-ID Walletlösung dank Credential-basierter

Autorisierung ebenfalls signifikante Verbesserungen beim Nutzererlebnis ermöglicht werden.

- **Medienbruchfreier Bezug digitaler Behördennachweise (Zertifikate resp. Credentials)**
  Neben dem unter Kapitel 4.3.3. erwähnten Anwendungsfall «Betreibungsregisterauszug» wäre es wünschenswert, wenn sämtliche Behördennachweise dank der nationalen E-ID medienbruchfrei bezogen werden könnten - in der Stadt Zug ist es bereits heute möglich, medienbruchfrei eine Wohnsitzbestätigung zu bestellen, zu bezahlen und diese als PDF mit einen Organisationszertifikat signiert praktisch in Echtzeit wieder auf die «eZug» App zugestellt zu erhalten. Weiter sollte als Endziel eine nahtlose und standardisierte Übermittlung von digitalen Nachweisen (Credentials) von einer Behörde zu einer anderen (oder auch in den Privatsektor) unter der alleinigen Kontrolle des Bürgers ermöglicht werden.

- **Anwendungsfälle des Privatsektors**
  Um der E-ID zum Durchbruch zu verhelfen, sollte zwingend darauf geachtet werden, dass Anwendungsfälle des Privatsektors (wie z.B. unter 4.3.2 erwähnt) mittels der staatlichen E-ID mittel- bis langfristig einfach und sicher umgesetzt werden können. Nur so wird sichergestellt, dass die E-ID eine breite Akzeptanz erfährt.

Frage 2: Welches sind für Sie die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?

Procivis erachtet die folgenden drei Anforderung an eine staatliche E-ID als prioritär:

- **Höchstmögliche Vertrauenswürdigkeit**
  Um die zukünftige staatliche E-ID bei den Bürgern erfolgreich zu etablieren, ist das Vertrauen in die E-ID von zentraler Bedeutung. Dies zu erreichen erfordert folgende Elemente:
  - Betrieb der E-ID Infrastruktur durch den Staat in der Schweiz inkl. transparenter Governance Strukturen im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Aufbau des E-ID Ökosystems (Zertifizierungskriterien /-stellen)
  - Absoluter Fokus auf Datenschutz, Datensparsamkeit, Sicherheit und «Privacy by Design» inkl. offenem Quellcode der E-ID Technologiekomponenten (z.B. E-ID Wallets)

- **Benutzerfreundlichkeit**
  Eine einfache, für sämtliche Alters- und Anspruchsgruppen der Schweizer Bevölkerung zugängliche E-ID Lösung ist zentral für den Erfolg der zukünftigen nationalen E-ID. Ein starker Fokus sollte daher auf ein benutzerzentriertes Design mit eingängigen, medienbruchfreien und selbsterklärenden E-ID Anwendungen gelegt werden. Die naheliegende Umsetzung einer E-ID ist daher eine Smartphone-basierte Wallet-Lösung, welche von Anbeginn die relevanten Anwendungen (siehe Frage 1) unterstützt. Zudem muss sichergestellt werden, dass bei Verlust des Smartphones einfache Back-up/Recovery Möglichkeiten bestehen.

- **Interoperabilität**
  Um die Schweizer E-ID mittelfristig auch international einsetzen zu können, ist es zwingend, dass bei der Entwicklung der Lösung auf die bestehenden und sich entwickelnden internationalen Standards gesetzt wird. Hier sind besonders Entwicklungen in der EU (EUid/eIDAS v2, EBSI, ESSIF) und die Standards der World Wide Web Consortiums (W3C) zu berücksichtigen. Weiter sollten bereits bestehende technische Standards für die einfache Einsetzung der E-ID berücksichtigt werden (z.B. ISO 18013-5, OpenID).

Frage 3: Welchen Nutzen sehen Sie in einer nationalen Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Nachweise (z.B. E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?

Der anfallende Nutzen lässt sich in vier grossen Themenblöcken zusammenfassen:

- **Eine nationale Vertrauens-Basisinfrastruktur für die öffentliche Hand und den Privatsektor**
  Staatliche und private Akteure betreiben heute eine Vielzahl von isolierten und unterschiedlich weit entwickelten 'IAM- und Login-Lösungen'. Dies führt dazu, dass bestehende finanzielle Mittel (u.a. Steuergelder) oft für die Finanzierung von Doppelspurigkeiten und nicht für Innovation eingesetzt werden. Eine geteilte nationale E-ID Infrastruktur, welche von allen staatlichen und auch privaten Akteuren benutzt werden kann, würde es erlauben Doppelspurigkeiten abzubauen, die bestehenden finanziellen Mittel zu bündeln und zielgerichtet für die Weiterentwicklung der Infrastruktur einzusetzen.

- **Reduktion von Transaktionskosten**
  Medienbruchfreie Prozesse dank der Verfügbarkeit von digitalen Zertifikaten und Nachweisen und des effizienten Einsatzes von digitalen Signaturen zwischen Behörden, E-ID Nutzer*innen und dem Privatsektor können viele manuelle Prozesse ersetzen und somit Kosten einsparen.

  Beispiele solcher Prozessoptimierungen sind:
  - Automatisierte, medienbruchfreie Vertragsabwicklungen dank weit verbreiteter digitaler Signaturen auf Basis der E-ID
  - Wegfall von visuellen Inspektionen bei digital eingereichten Nachweisen (z.B. Betreibungsregisterauszüge, Universitätsdiplome, Wohnsitzbestätigungen, Führerschein, etc.)
  - Automatisierter Altersnachweis beim Bezug von Produkten mit Altersbeschränkung im Internet oder bei Self-Check Out.

  Eine Berechnung der Einsparungen für solche Transaktionskostenoptimierungen ist schwierig. Als Vergleich können Schätzungen aus Estland herangezogen werden: Hier führt allein der flächendeckende Gebrauch der elektronischen Signatur jährlich zu Einsparungen in der Höhe von 2% des BIP (Quelle: e-Estonia).

- **Innovationsschub und Standortpositionierung**
  Der Aufbau einer nationalen E-ID Vertrauensinfrastruktur wird zu neuen spezialisierten Technologie-Anwendungen führen, welche durch innovative Schweizer Start-ups und Firmen umgesetzt werden, was wiederum zu neuen Arbeitsplätzen führen wird. Als neutrales Land, welches höchstes Vertrauen geniesst und der Demokratie und dem Rechtsstaat verpflichtet ist, könnte die Schweiz mit Lösungen im Bereich von staatlichen E-ID Vertrauensinfrastrukturen einen neuen Technologiesektor etablieren, welcher weltweit führend ist und ein hohes Ansehen geniesst, ähnlich der Positionierung unseres Landes als führende Nation im Bereich Blockchain und Digital Assets.

- **Ermöglichung neuer Geschäftsprozesse / -modelle**
  Durch die Möglichkeit der Verknüpfung von bislang unabhängigen digitalen Nachweisen, welche aber gleichzeitig durch die Nutzer*innen vollständig kontrolliert werden können (Stichwort Datenminimierung beim Teilen solcher digitaler Nachweise in Kombination mit neuen Verschlüsselungstechniken wie ZKP), können neue innovative und vor allem benutzerfreundliche Geschäftsprozesse und -modelle entstehen (Bsp. «One-Click

Vertragsabschlüsse» bei Verträgen, welche Bonitäts- oder andere Hintergrundprüfungen bedingen, z.B. bei Mietwohnungen, Arbeitsverträgen usw.). Die Möglichkeiten für die Umsetzung solch neuer Geschäftsprozesse sind beinahe unbegrenzt und werden automatisch Innovationen in allen Sektoren mit sich bringen.

2. Beurteilung der drei Ambitionsniveaus

Aus unserer Sicht – und mit Blick auf die internationalen Entwicklungen – ist das **Ambitions-Niveau 1 (E-ID) nicht mehr zeitgemäss** und würde auch die mittelfristige Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in Frage stellen. Sollte dieses Ambitions-Niveau aus Gründen einer nötigen stufenweisen Einführung (Time-to-Market) der staatlichen E-ID gewählt werden, ist es zwingend erforderlich, dass parallel zu der Entwicklung des gesetzlichen Rahmens für einer solchen E-ID des Ambitions-Niveaus 1 die höheren Ambitionsniveaus mitberücksichtigt werden, insbesondere was zukünftige Governance-, Technologie- und Ökosystemfragen angeht, um eine zukünftige Erweiterung des Gesetzes einfach zu ermöglichen. Weiter wäre eine E-ID auf Ambitionsniveau 1 insbesondere in Kombination mit dem klassischen IdP Ansatz (wie im Zielpapier zur Diskussion gestellt) schon heute nicht mehr zeitgemäss und könnte den vom Parlament und Volk verlangten Minimumanforderungen bezüglich «Privacy by Design», Datenminimierung und dezentraler Datenhaltung nicht gerecht werden.

Procivis erachtet das **Ambitions-Niveau 2 (E-ID mit Verknüpfung weiterer staatlich regulierter Beweise) als Minimumziel**. Es gibt bereits heute technische Lösungen im Markt, welche E-IDs auf kantonaler und kommunaler Ebene inklusive staatlich regulierter Nachweise (Auszügen aus Behördenregistern) und digitalen Signaturen ermöglichen und deshalb sollte dieses Ambitionsniveau auch das Minimumziel für die nationale E-ID sein. Auch hat gerade das Beispiel mit dem Covid-Zertifikat gezeigt, dass solche digitale Nachweise einfach und schnell umgesetzt und zukünftig auch einfach in eine nationale E-ID Wallet integriert werden können.

Der Aufbau eines nachhaltig funktionierenden **Ökosystems digitaler Beweise (Ambitionsniveau 3) sollte das eigentliche Ziel** der Entwicklung der zukünftigen Schweizer E-ID darstellen. Um dieses Ziel möglichst schnell zu erreichen, sollten bei der Entwicklung des E-ID Gesetzes keine Hürden eingebaut werden, welche das Entstehen eines solchen Ökosystems in der Zukunft beeinträchtigen könnte. Neben der Entwicklung des Gesetzes und der technologischen Grundlagen sollte ebenfalls begonnen werden, alle Stakeholder eines solchen Ökosystems (Behörden aller Ebenen, Privatwirtschaft, Politiker, Bürger*innen) von den Vorteilen dieses Ansatzes mittels einer konsequenten Kommunikations- und Ausbildungsstratgie zu überzeugen.

3. Beurteilung der Lösungsansätze

Procivis beurteilt die drei vorgeschlagenen Lösungsansätze folgendermassen:

Self-Sovereign Identity ist der von Procivis klar präferierte Ansatz. Die Umsetzung der E-ID auf Basis der Self-Sovereign Identity Philosophie/Technologie wird jedoch Zeit in Anspruch nehmen, da noch eine Vielzahl an regulatorischen, technischen und auch wirtschaftlichen Fragen geklärt werden müssen. Nichtsdestotrotz sollte mit dem Aufbau der benötigten Infrastruktur (nationale Vertrauensinfrastruktur), der Klärung der Governance im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Infrastruktur und der Etablierung des Ökosystems (staatliche und privatwirtschaftliche Akteure sowie Akkreditierungsstellen für Technologieanbieter) baldmöglichst begonnen werden. Parallel dazu können die

bestehenden kantonalen und kommunalen E-ID Lösungen, welche bereits auf dezentrale E-ID Wallet-Lösung aufbauen, weiterentwickelt werden. Das Ziel des E-ID Gesetzes muss sein, diese bestehenden Lösungen zu gegebener Zeit mit der nationalen SSI-Infrastruktur nahtlos zusammenführen zu können. Das «Zielbild E-ID» identifiziert unter 5.1.6 wichtige offene Fragen zum SSI-Ansatz. Mittels SSI Pilotprojekten sollten solche Fragen in einer praktischen Herangehensweise geklärt werden.

Für vertiefte Lösungsansätze zu den offenen Fragen verweist Procivis zusätzlich auf die Stellungnahme vom Verein «DIDAS» - Procivis ist ein Gründungsmitglied von «DIDAS» und hat seine SSI Expertise in die DIDAS Stellungnahme einfliessen lassen.

Der **PKI - Public-Key-Infrastruktur** Ansatz basiert auf bewährten Prinzipen und Technologien und hat unter anderem Vorteile im Bereich von Offline-Transaktionen, welche auch international bereits gut standardisiert sind (Bsp. ISO Standard für digitale Führerscheine). Aus unserer Sicht ist der PKI Ansatz jedoch nicht mehr zeitgemäss und hat gerade gegenüber dem SSI Ansatz gewichtige Nachteile. Zudem wäre dieser Ansatz auch nur bedingt kompatibel mit dem Ambitions-Niveau 3, da individuelle Attribute vom E-ID Nutzer*innen nur limitiert eingesetzt werden können und wichtige neue kryptographische Verfahren (ZKP usw.) zur Erreichung des Ziels der Datenminimierung gar nicht eingesetzt werden könnten. Damit wären die Weiterentwicklungsmöglichkeiten in der Zukunft begrenzt und der Investitionsschutz der Lösung auf lange Sicht nicht gegeben. Weiter gehen die internationalen Entwicklungen weg von PKI hin zu SSI Lösungen.

NB: Bei einer PKI Lösung in Kombination mit einer physischen Karte als Träger des Zertifikats wären wir zurück bei der vom SECO im Jahr 2010 eingeführten E-ID Lösung («Suisse ID») resp. bei dem Ansatz des deutschen Personalausweises mit E-ID Chipfunktionalität. Beide dieser Lösungen konnten sich auf Grund der umständlichen Anwendung der E-ID (zusätzlich benötigte Hardware / Software für den Einsatz am PC) nicht durchsetzen.

Die bereits im «Zielbild E-ID» erwähnten Nachteile zum **IdP - staatlicher Identitätsprovider** Ansatz sind aus Sicht Procivis so gewichtig, dass man diesen Ansatz ebenfalls nicht weiterverfolgen sollte. Gleichwohl möchte wir hier nochmals auf die wichtigsten Nachteile eingehen: Mit einer zentralen E-ID lassen sich die wichtigsten Forderungen der sechs Motionen «Vertrauenswürdige, staatliche E-ID» vom 10. März 2021 – namentlich «Privacy by Design», Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung, nur limitiert umsetzen.

Zusätzlich wäre bei einem Ausfall des zentralen IdPs das ganze E-ID Ökosystem betroffen und würde kurzerhand nicht mehr funktionieren. Weiter ist eine zentrale IdP basierte E-ID limitiert ausbaufähig und eine spätere Überführung in eine SSI-Ökosystem wäre nicht möglich, da es sich um diametral entgegengesetzte Lösungsansätze handelt. Die Attraktivität eines zentralen IdPs für Hacker ist ein weiteres Kriterium, welches gegen diesen Ansatz spricht. Und letztlich geht die Diskussion in der EU klar Richtung «SSI». Mit einer zentralen IdP Insellösung würde die Schweiz riskieren, dass der staatenübergreifende Einsatz der Schweizer E-ID nicht möglich sein wird.

Anhang 2 - NZZ Gastkommentar "Die Zukunft der E-ID muss in der Selbstbestimmung liegen"

Print-Ausgabe: 27. September 2021
Weblink: https://www.nzz.ch/meinung/die-zukunft-der-e-id-muss-selbstbestimmt-sein-ld.1643642

Nach dem Nein zur E-ID sind sich praktisch alle über die Grundsätze für eine Neuauflage einig: datensparsam, dezentral und vom Staat herausgegeben. Doch für eine nachhaltige Lösung reicht das allein noch nicht.

Daniel Gasteiger

Das wuchtige Nein zum E-ID-Gesetz vom März 2021 hat die Möglichkeit geschaffen, das Thema elektronische Identität von Grund auf neu zu denken und damit den Forderungen des Stimmvolks Rechnung zu tragen: Die E-ID soll vom Staat herausgegeben werden und höchsten Ansprüchen an den Datenschutz genügen.

«Privacy by Design»
Parteiübergreifend fordern deshalb mehrere Motionen im Parlament, dass die E-ID nach dem Grundsatz «Privacy by Design» entwickelt wird und Daten dezentral gehalten sowie sparsam geteilt werden. Äusserungen des Bundesrats deuten ebenfalls darauf hin, dass das Zielbild für die E-ID weitgehend klar ist. Die Diskussionen drehen sich derzeit vor allem darum, wie dieses erreicht werden kann. Im Raum stehen weiterhin klassische E-ID-Ansätze, wie sie auch im verworfenen E-ID-Gesetz vorgesehen waren. Dabei würde neu der Staat die Rolle des alleinigen Identitätsproviders übernehmen. So können zwei Forderungen des Stimmvolks erfüllt werden: Es handelt sich um eine staatliche E-ID, und Transaktionen können dank einem einzigen Herausgeber datensparsamer abgewickelt werden. Eine chipbasierte Lösung auf der Identitätskarte ist ebenfalls den klassischen Ansätzen zuzurechnen, wobei hier verschiedene negative Erfahrungen, unter anderem in Deutschland, hoffentlich als abschreckende Beispiele dienen.

Den klassischen Ansätzen ist eines gemein: dass sie eine E-ID als digitales Dokument verstehen, das einen eng begrenzten Satz von persönlichen Attributen – wie Name, Geburtsdatum und Nationalität – enthält und von einer einzigen Institution – dem Passbüro – herausgegeben wird. Dem gegenüber stehen selbstbestimmte digitale Identitäten, auf Englisch «self-sovereign identities» oder kurz SSI. Diese verstehen eine E-ID als hochsicheres, erweiterbares Set von persönlichen Attributen und basieren auf einer dezentralen Netzwerkarchitektur. Gehalten wird die «self-sovereign identity» in einem digitalen Portemonnaie, dem sogenannten Wallet, das sich zum Beispiel auf dem Smartphone befindet. Dieser Ansatz erlaubt das Führen einer Vielzahl von Attributen, die jeweils durch vertrauenswürdige Organisationen bestätigt werden, zum Beispiel Einwohnerämter, Strassenverkehrsämter oder Bildungsinstitute. In meinem Wallet findet sich also neben den Angaben zu meinem Namen und meinem Geburtsdatum auch Platz für meinen Fahrausweis, mein Universitätsdiplom und weitere Attribute. Mit wem ich diese Informationen teile, entscheide allein ich – genau wie es heute bei physischen Dokumenten der Fall ist.

Beträchtliche Vorarbeit
Die Möglichkeiten des SSI-Ansatzes sorgen derzeit vielerorts für Euphorie. Das ist angesichts der Vorteile verständlich. Doch muss bedacht werden, dass sowohl bei der technischen Infrastruktur als auch bei der Standardisierung und dem Aufbau des nötigen Ökosystems noch beträchtliche Vorarbeit geleistet werden muss. Erfreulicherweise laufen dazu international bereits verschiedene Bestrebungen. An denen sollten wir uns orientieren, um für unser Land frühzeitig das erforderliche Know-how aufzubauen. Für die Schweiz gilt es jetzt, die Zeichen der Zeit zu erkennen und die E-ID-Technologie von Beginn weg so auszugestalten, dass sie mit künftigen SSI-Standards zusammenspielt. So stellen wir sicher, dass die regulatorischen,

organisatorischen und technologischen Investitionen in unsere E-ID-Infrastruktur einen nachhaltigen Nutzen erzielen. Dass das Zeitalter selbstbestimmter Identitäten bereits eingeläutet wurde, zeigen nicht zuletzt der Kanton Schaffhausen und die Stadt Zug, die ihrer Bevölkerung bereits heute eine auf SSI-Prinzipien beruhende E-ID anbieten, die in naher Zukunft auch interkantonal eingesetzt werden kann.

Daniel Gasteiger ist Gründer und CEO der Procivis AG, welche die technische Lösung für die E-ID im Kanton Schaffhausen und in der Stadt Zug entwickelt hat.